



Rechtshilfebüro

Newsletter Oktober 2025

Liebe Freundinnen und Freunde,

Es gibt im Privaten eine einschneidende Veränderung über die zu berichten ist. Ihr wisst ja: Das Private ist politisch. Außerdem berichten wir über mehrere neue Verfassungsbeschwerden und über unsere Gefängnis-Arbeit.

Selbstverständlich brauchen wir für unsere Arbeit weiterhin Spenden!
(Dauerspenden wären auch sehr hilfreich)

IBAN: DE02 4306 0967 2039 8714 00
BIC: GENODEM1GLS

[Online-Spendenformular](#)

Liebe Grüße
Dirk und Josephine

1. Namens- und Geschlechtsänderung

Ich habe meinen Namen und meinen Geschlechtseintrag geändert. In meinem neuen Pass wird als Geschlecht „weiblich“ stehen und als Vornamen „Josephine Emilia“.

Schon in der Kindheit hatte ich einen Drang zum weiblichen Auftreten, musste das aber weitgehend unterdrücken. Später, als ich in der Friedensbewegung aktiv war, nahm mich der Gewaltfreie Widerstand so in Anspruch, dass für das Ausleben meiner intimsten Bedürfnisse kaum Raum war. Das änderte sich erst 1989 durch eine homoerotische Erfahrung ausgerechnet im Gefängnis und in den folgenden Jahren beschäftigte mich das Thema intensiver, bis ich 1992 entschied, dem auch öffentlich Raum zu geben.

Um es kurz zu machen: Immer wenn ich drüber nachdenke scheitere ich daran, das Geschlecht an sich und mein Geschlecht zu definieren. Ich habe beides in mir – und die meisten anderen Menschen auch! Für mich fühlt es sich aber besser an, als weiblich wahrgenommen zu werden. So einfach ist das am Ende doch.

Der Name Isabelle bleibt aber erhalten. Es ist schon immer mein (im Ausweis eingetragener) Künstlername: „Isabelle von der Trave“.

2. Verfassungsbeschwerden

Inzwischen hat der RAZ e.V. vier Verfassungsbeschwerden gegen Verurteilungen von Beteiligten der „Letzten Generation“ in Karlsruhe eingereicht. An drei davon war das Rechtshilfebüro beteiligt. In allen drei geht es um Sitzblockaden, also Nötigung, und in einem schwerpunktmäßig um „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (wegen Ankleben auf der Straße). Auch beim „Widerstand“ wird mittlerweile der gleiche vergeistigte Gewaltbegriff angewendet, wie bei der Nötigung, was beim Widerstand noch hanebüchener ist als bei der Nötigung.

Wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte macht sich strafbar, wer „mit Gewalt Widerstand leistet.“ In Urteilen gegen die „Letzt Generation“ der jüngsten Zeit wird immer wieder Widerstand als „durch aktives Handeln“ definiert. Gewalt wird hingegen als „tätiges Handeln“ beschrieben. Das bedeutet: Wer „mit Gewalt (...). Widerstand leistet“ tut dies, indem er durch tätiges Handeln aktiv handelt. In meinen Augen ist das schlicht sprachlicher Unsinn.

Es geht bei den Verfassungsbeschwerde daher nicht nur um die Vermeidung von Repression. Es geht auch um die Klärung des Umgangs mit dem negativ konnotierten Begriff Gewalt. Es geht um die Frage, ob wir einen Unterschied zwischen Handlungen machen oder jede körperliche Kraftentfaltung als Gewalt definieren. Dann wäre in der Tat unser ganzer Alltag von Gewalt ausgefüllt und es wäre kein Raum mehr für nicht gewaltförmiges Handeln. Das aber hat zur Folge, dass der Begriff der Gewalt ausschließlich zu einem politischen Kampfbegriff wird, der nur noch davon abhängig wäre, auf welcher Seite ich stehe, weil natürlich immer nur die andere Seite Gewalt ausübt, egal was sie anstellt.

Für die Strafverfolgung hat dies zur Folge, dass der im Nötigungs- und Widerstands-Paragraph vorhandene Zusatz mit Gewalt völlig sinnentleert wird, weil das Handeln mit Gewalt nicht mehr eine Handlung beschreibt, die den Anderen nachhaltig verletzt und ihn seiner Würde beraubt, sondern jedes aktive Handeln und jede handelnde Aktivität Gewalt darstellt, also jedes Handeln, denn Handeln erfordert immer Aktivität und wer Aktivität entfaltet handeln. Immer!

3. Gefängnis-Arbeit

Einen wesentlichen Teil meiner derzeitigen Arbeit macht die Gefangenen-Betreuung aus. Vom November bis Mai waren 6 Menschen in Haft zwischen 7 Tagen und 5 Monaten.

In der Gefängnis-AG haben wir alle Häftlinge (und zum Teil ihre Unterstützer*innen in der Vorbereitung, während der Haft und in der Nachbereitung) begleitet. Dabei gibt es viele allgemeine Informationen, aber auch Informationen über die „eigene“ Anstalt. Es gibt alle zwei Monate ein Gefängnis-Training an einem Wochenende und es gibt Gespräche zur mentalen und organisatorischen Vorbereitung. Ich behaupte, wir toppen damit alles, was die Bewegung bisher an Gefängnis-Unterstützung geleistet hat, auch wenn wir immer noch am Aufbau sind.

4. Umzug

Ein Projekt, das mich zur Zeit sehr beschäftigt, ist der geplante Umzug des Archiv Aktiv. Dieser wird notwendig, da wir keinen Platz für neue Nachlässe haben. Das Rechtshilfebüro ist davon direkt betroffen, weil viel Zeit und Energie in dieses Projekt geht, aber auch, weil das Rechtshilfebüro natürlich (genauso wie Dirk und ich) mit umziehen werden. Wir werden Euch darüber auf dem Laufenden halten.

Selbstverständlich brauchen wir für unsere Arbeit weiterhin Spenden!
(Dauerspendsen wären auch sehr hilfreich)

IBAN: DE02 4306 0967 2039 8714 00
BIC: GENODEM1GLS

Online-Spendenformular

Gutgemeinte Ratschläge

Frau sein
Du mußt blöd sein
verrückt und schwul
bescheuert
Dich so zu erniedrigen

Frauenkleider
öffentlich tragen
da mußt Du schön sein
graziös sein
sexy einherschreiten können
den Männern was bieten
Aber Du?

Als Frau gehen
ich bitt' Dich
da mußt Du singen können
oder mit klarer Stimme
und überweiblich
zweideutig zum Lachen treiben
Aber Du?

Mit weiblichem Namen schreiben
Naja
Über Männer, Frauen und Sex
und Weiberkram
Aber doch nicht
über Politik und den Kampf
ums Überleben

Als Mann
weiblich kleiden
Da mußt Du
Dich präsentieren
verkaufen
im Varieté
oder zumindest
im Puff

Aber doch nicht einfach so
auf der Straße
ohne verwertbaren Grund.